

Schließung der Kindertagespflege bis Ende Januar 2021

Aufgrund des Infektionsgeschehens wurde durch Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 14.01.2021 entschieden, dass die Kindertagespflegestellen bis 31.01.2021 geschlossen bleiben.

Die bisherigen Bedingungen der Schließungen werden nun fortgeschrieben, d.h. es wird weiterhin eine Notbetreuung unter den bereits kommunizierten Bedingungen im Zeitraum der Schließung an den regulären Öffnungstagen angeboten.

Diese Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Die [Schutzhinweise](#) für die Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen durch den KJVS, die Unfallkasse und das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg wurden entsprechend aktualisiert.

Weitere Informationen, insbesondere zu finanziellen Fragen, finden Sie in den FAQ's für Tagespflegepersonen und Eltern auf der Homepage des Landratsamtes Esslingen.

Esslingen, den 18.01.2021